

Aufbau-Verlag

16.08.1945

Die Aufbau-Verlag GmbH wurde von vier natürlichen Personen, den Herren Heinz Willmann, Klaus Gysi, Kurt Wilhelm und Otto Schiele in Berlin gegründet und am 20.10.1945 in HRB unter HRB 86 Nz eingetragen.

Gesellschaftsvertrag
vom 16.08.1945 Notar Dr. Hünnebeck
(Anlage 1)

Die Gesellschafter hielten ihre Geschäftsanteile treuhänderisch für den Kulturbund, dessen Eintragung als e. V. in das Vereinsregister noch ausstand. Der Kulturbund ist die bekannte gesellschaftliche Organisation der DDR.

24.09. / 29.10.1945 und 30.03.1946

Die Gesellschafter, zuletzt Herr Klaus Gysi, traten ihre Geschäftsanteile an den zwischenzeitlich rechtsfähig gewordenen Kulturbund e. V. ab, der die Abtretungen am 01.03.1946 annahm.

Kulturbund e. V.
Annahmeerklärung vom 30.03.1946
(Anlage 2)

09.10.1951

Die sowjetische Militärverwaltung hatte dem Kulturbund unter dem 28.11.1945 die verlegerische Tätigkeit für den Aufbau-Verlag erlaubt. Nach Gründung der DDR wurde diese Erlaubnis durch die Lizenz Nr. 301 des Amts für Literatur und Verlagswesen vom 09.10.1951 ersetzt. Die Lizenz

war eigentümergebunden, für unbestimmte Zeit erteilt und hat bis zur allgemeinen Aufhebung der Lizenzpflicht in der DDR im Frühjahr 1990 durchgehend und unverändert fortbestanden.

Lizenzurkunde
Nr. 301 vom 09.10.1951
(Anlage 3)

25.03. / 05.04.1955

Die Aufbau-Verlag GmbH wurde auf Veranlassung des Kulturbund nach Antrag ihrer Geschäftsführung vom 25.03.1955 von HRB nach HRC als ein "... den volkseigenen Betrieben gleichgestellter Betrieb (Unternehmen des Kulturbundes) ..." umgetragen. In der Umtragung lag – wie später auch vom BGH festgestellt – eine Umwandlung der GmbH in einen sog. organisationseigenen Betrieb (OEB) des Kulturbund. Die Umtragung nach HRC trug dem Umstand Rechnung, daß das Register der volkseigenen Wirtschaft nicht nur für volkseigene Betriebe, sondern auch für solche Unternehmen eingerichtet worden war, die als gleichgestellt anerkannt waren. Es handelte sich dabei um die privilegierten Unternehmen der gesellschaftlichen Organisationen.

- Aufbau-Verlag GmbH
Umtragungsantrag vom 25.03.1955
(Anlage 4)
- HRC Nr. 538
Bestätigung
Umtragung des Aufbau-Verlag vom 05.04.1955
(Anlage 5)

Die Umwandlung in einen OEB bewirkte eine umfassende, insbesondere steuerrechtliche Privilegierung der Betriebe der gesellschaftlichen Organisationen. Die Eintragung in HRC erfolgte auf Antrag.

"c

organisationseigene Betriebe ...

...

Sie können auf Antrag in das Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragen werden, womit ihre Rechtssubjektivität eindeutig ist.

..."

Wirtschaftsrecht der DDR. Lehrbuch 1985
Seite 75 rSp. unten
(Anlage 6)

01.01. / 10.01.1961

In dem Statut für den Aufbau-Verlag vom 10.01.1961 ist der Kulturbund mehrfach als Eigentümer des Aufbau-Verlag bestätigt. Insbesondere ist auf § 2 Statut zu verweisen, der die Firma des Verlags definierte.

"§2

Name und Sitz

Der Verlag führt im Rechtsverkehr die Bezeichnung:
Aufbau-Verlag, Verlag des Deutschen Kulturbundes ..."

(Anlage 7)

Auf die weiteren Bestimmungen im Statut ist Bezug zu nehmen.

31.07.1962

Am 31.07.1962 faßte das Politbüro der SED den sog. Profilierungsbeschluß, in dessen Ausführung Verwaltungsfunktionen zentraler Teile des Verlagswesens der DDR einschließlich der Vermögensverwaltung neu geordnet wurden. Im Wege der Zentralisierung der Aufsicht wurde bei dem Ministerium für Kultur eine neue Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel – folgend auch HV – eingerichtet. Die Eigentumsverhältnisse blieben davon unberührt.

- Politbüro der SED
Beschluß vom 31.07.1962 im Auszug
(Anlage 8)
- ... Die nachstehenden Verlage
a der Massenorganisationen
(Aufbau-Verlag) (Deutscher Kulturbund ...)
der politisch- ideologischen und ökonomischen
Leitung der Hauptverwaltung
Verlage und Buchhandel beim Ministerium
für Kultur unterstellt."
Anlage 8 unter I.) 2.) a)

Die Eigentumsverhältnisse blieben unberührt. Die Gewinnabführung erfolgte an die Eigentümer.

"Die von diesen Verlagen erzielten Gewinne werden den Eigentümern der Verlage (Partei- bzw. Massenorganisationen) zugeleitet.

..."

Anlage 8 unter I.) 2.) b)

05.12. / 21.12.1962

In Ausführung des Beschlusses des Politbüros der SED vom 31.07.1962 bestätigte das Präsidium des Ministerrats der DDR, daß der Aufbau-Verlag auch nach der Profilierung im Eigentum des Kulturbund verblieb.

- "Die Unterstellung der partei- und organisationseigenen Verlage unter die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur erfolgt ohne Veränderung der Eigentumsverhältnisse.
Die Gewinne dieser Verlage werden nach wie vor an den Eigentümer der Verlage auf Grund einer Vereinbarung und eines aufzustellenden Kassenplanes abgeführt."

MfK

Vorlage an den Ministerrat
vom 05.12.1962 Blatt 7 Absatz 4
(Anlage 9)

- Büro des Ministerrats
Bestätigung der Beschlußfassung
vom 21.12.1962
(Anlage 10)

18.12.2062

In der zur weiteren Abwicklung des PB – Beschlusses vom 31.07.1962 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 18.12.1962 wurde festgeschrieben:

"Für die Verwaltung des Partei- und Organisationsvermögens gelten folgende Prinzipien:

1. Die Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert ...

...

4. Die Gewinne der Verlage der Massenorganisationen werden direkt an die Organisationen abgeführt.

..."

(Anlage 11)

31.12.1963 / 01.01.1964

Die Profilierung trat mit Wirkung zum 01.01.1964 in Kraft. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensanteile des Kulturbund am profilierten Aufbau-Verlag iHv DM / DDR 3.606.852,17 festgestellt.

Grundmittelfonds	DM / DDR	682.552,17
Umlaufmittelfonds	DM / DDR	1.169.700,00
Richtsatz Plankredit	<u>DM / DDR</u>	<u>1.754.600,00</u>
Gesamtvermögen des Kulturbund	<u>DM / DDR</u>	<u>3.606.852,17</u>

Eröffnungsbilanz
des profilierten Aufbau-Verlag Berlin und Weimar
zum 01.01.1964
(Anlage 12)

11.02.1964

Das MfK bestätigte in seiner Festlegung an den Aufbau-Verlag vom 11.02.19.64 die Übernahme der Werte aus der Schlußbilanz vom 31.12.1963 in die Eröffnungsbilanz vom 01.01.1964 iHv DM / DDR 3.606.852,17.

MfK
Festlegung an den Aufbau-Verlag vom 11.02.1964
(Anlage 13)

27.02. / 11.06.1964

In dem am 27.02. / 11.06.1964 zwischen dem Kulturbund und dem MfK geschlossenen Abkommen wurde das Vermögen des Kulturbund im profilierten Aufbau-Verlag Berlin und Weimar in Übereinstimmung mit den bisherigen Feststellungen wiederum iHv DM / DDR 3.606.852,17 bestätigt.

Abkommen
Deutscher Kulturbund / MfK
vom 27.02. / 11.06.1964
vgl. Blatt 2 unter Nr. 2.1
(Anlagen 14 und 15)

Ab 01.01.1964

In sämtlichen Rechenschaftsberichten und Bilanzen, die das MfK in den nachfolgenden Geschäftsjahren zu den von ihm verwalteten OEB angefertigt hat, sind die Vermögensanteile des Kulturbund am Aufbau-Verlag Berlin und Weimar unverändert iHv DM / DDR 3.606.852,17 festgestellt.

- Bspw. für 1980:
Rechenschaftsbericht des MfK
für 1980 im Auszug Blatt 15 unter 10.)
"Kulturbund"
(Anlage 16)
- Bspw. für 1982:
Rechenschaftsbericht des MfK
für 1982 im Auszug Blatt 14 unter 10.)
(Anlage 17)

01.07.1964

Das fortbestehende Eigentum des Kulturbund im profilierten Aufbau-Verlag Berlin und Weimar findet auch seinen ausdrücklichen Niederschlag in der Arbeitsordnung vom 01.07.1964, in der es heißt:

"Der Aufbau-Verlag als der Verlag des
Deutschen Kulturbundes hat die Aufgabe ...
...
auszuweisen."
Arbeitsordnung vom 01.07.1964 Blatt 2
(Anlage 18)

1964 / 1965 Beirat

Ende 1964 beschloß das Präsidium des Kulturbund, "... für seinen Verlag, den Aufbau-Verlag Berlin und Weimar, einen Beirat ..." zu gründen, der den Verlag in literarisch-ästhetischen Fragen beraten sollte. Im Auftrag des

Kulturbund wandte sich der Verlagsleiter Klaus Gysi am 19.01.1965 an Bruno Haid, den stellvertretenden Minister für Kultur und Leiter der Hauptabteilung Verlage und Buchhandel, mit der Bitte, dem Beirat beizutreten. Am 23.01.1965 sagte Herr Haid zu.

– "Herrn
 Bruno H a i d
 HV Verlage und Buchhandel
 ...
 Berlin, 19. Jan. 1965
 Sehr geehrter Herr Haid!
 Das Präsidium des Deutschen Kulturbundes
 hat für seinen Verlag, den Aufbau-Verlag
 Berlin und Weimar, einen Beirat berufen.
 Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bereit
 wären, in diesem Gremium mitzuarbeiten.
 ...
 Prof. Max Burghardt Klaus Gysi
 Präsident Leiter des Aufbau-Verlages
 Berlin und Weimar"

(Anlage 19)

– "Regierung
 der Deutschen Demokratischen Republik
 Ministerium für Kultur
 HV Verlage und Buchhandel
 Deutscher Kulturbund
 Bundessekretariat
 23.1.65
 Werter Genosse Gysi!
 vom Inhalt des Schreibens vom 19. d. Mts.
 habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich
 hiermit zur Mitarbeit in dem vorgeschlagenen
 Beirat bereit.
 Mit sozialistischem Gruß
 gez. H a i d
 Leiter der Hauptverwaltung"
 (Anlage 20)

1983 ff

Das Ministerium für Kultur führte eine Kartei über die von ihm verwalteten Verlage. Die Verlagskartei zum Aufbau-Verlag Berlin und Weimar, die nach der Bestellung Herrn Elmar Fabers zum Verlagsleiter am 19.05.1983, konkret Mitte 1984, angefertigt worden ist, bestätigt das Eigentum des Kulturbund unter weiterem Verweis auf die Lizenzurkunde Nr. 301 vom 09.10.1951 und auf das Statut des Aufbau-Verlag vom 01.01. / 10.01.1961.

"Verlagskartei

...

Aufbau-Verlag Berlin und Weimar

Übergeordnetes Verwaltungsorgan:

Ministerium für Kultur

Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel

Eigentumsform:

Organisationseigentum (Kulturbd)

...

Lizenzurkunde:

ausgestellt am 9.10.1951 Lizenznummer: 301

...

Statut erlassen am: 1.1.1961

..."

(Anlage 21)

01 / 1985

Das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen bestätigte in dem von ihm herausgegebenen Handbuch DDR ständig, zuletzt in der dritten Auflage 01 / 1985, das Eigentum des Kulturbund am Aufbau-Verlag.

"Der Ost-Berliner Dietz – Verlag gehört der ... SED, der Aufbau-Verlag dem Kulturbund der DDR ...

..."

Handbuch der DDR 1985
Blatt 1430 unten / Blatt 1431 oben
(Anlage 22)

16.08. / 12.09.1994

Durch Beschluß vom 12.09.1994 verweigert die Unabhängige Kommission wegen Zweifeln an der Verfügungsbefugnis der SED/ PDS über den Aufbau-Verlag ihr Einvernehmen zu dem Antrag der Treuhandanstalt vom 01.08.1994, die für die Freistellung von den sog. Plusauflagen – Veranstaltung unerlaubter Überdrucke durch den Aufbau-Verlag Berlin und Weimar zu DDR – Zeiten – aufgewendeten Beträge dem Sondervermögen nach PartG DDR zu entnehmen.

"Anlg:
Schreiben der Treuhandanstalt,
Direktorat Sondervermögen
vom 1. August 1994 – U2 SV/D/Lu

...

1.
Nach Auffassung des Sekretariats
der Unabhängigen Kommission
bestehen Zweifel an der Wirksamkeit
der schuldrechtlichen Überführungs-
verträge wegen des Entgeltvorbehalts
(s. dazu Fn. 2)
und bezüglich des Aufbau-Verlags
wegen der fehlenden Verfügungs-
befugnis der PDS."

B e w e i s
Sekretariat UK PV
Beschlußvorlage vom 16.08.1994
Blatt 2 Absatz 2 iVm Fn. 1
(Anlage 23)

Das Sekretariat legte die Beschlußvorlage dem Vorsitzenden, "... Herrn Prof. Papier mdB um Genehmigung ..." vor, die dieser erteilte.

B e w e i s

Sekretariat UK PV

Beschlußvorlage vom 16.08.1994

Blatt 4 am Ende unter 3.)

(Anlage 23)

In der Beschlußvorlage wird festgestellt, daß "... der Aufbau-Verlag nach den der Unabhängigen Kommission vorliegenden Erkenntnissen als organisationseigener Betrieb des Kulturbunds der DDR geführt wurde ...".

aaO

Dementsprechend verweigerte die UK in ihrer Sitzung vom 12.09.1994 unter dem Vorsitz Herrn Prof. Papiers einstimmig ihr Einvernehmen zu dem Beschluß des Vorstands der Beklagten vom 19.07.1994.

B e w e i s

UK PV

52. Sitzung am 12. September 1994

Ergebnisprotokoll BU 576

(Anlage 24)

15.10.2018

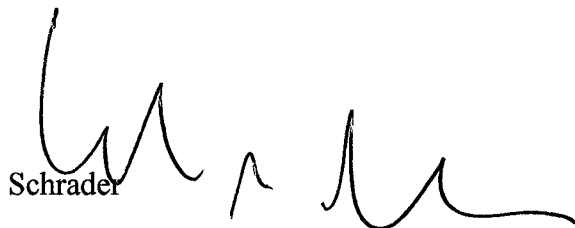
Am 15.10.2018 hat Herr Klaus Höpcke, der seit März 1973 bis Ende 1990 stellvertretender Minister für Kultur, in Personalunion Leiter der HV Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur gewesen ist, ferner Gründungsmitglied des – in 07 / 1945 gegründeten – Kulturbund, seit 1968 Mitglied in dessen Präsidialrat, dem unter anderem die Aufsicht über die Finanz- und die Vermögensangelegenheiten des Kulturbund oblag, eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, in der er im einzelnen dargelegt

hat, daß und aus welchen Gründen sich die SED / PDS nach der Wende 1989 bis zum Frühjahr 1990 wider besseres Wissen des Eigentums am Aufbau-Verlag Berlin und Weimar berührt hat. Kurz zusammengefaßt war der Kulturbund in dieser Zeit personell handlungsunfähig, zur Führung des Geschäftsbetriebs auch fachlich nicht in der Lage und mangelte es ihm insbesondere an der erforderlichen finanziellen Ausstattung zur Finanzierung. Die SED / PDS beschloß deswegen unter Führung Herrn Höpckes, den Verlag als ihr Eigentum auszugeben und ihn in Volkseigentum zu '... überführen ...', um auf diese Weise sein Überleben – nämlich durch die Zuweisung öffentlicher Finanzmittel – zu ermöglichen.

EV
Herr Klaus Höpcke vom 15.10.2018
(Anlage 25)

Wie bemerkt hat die SED / PDS von ihren Berührungen bereits im Frühjahr 1990 wieder Abstand genommen. Ab dem 01.06.1990 unterlag sie der treuhänderischen Verwaltung der Treuhandanstalt Sondervermögen. In dieser Phase erarbeitete sie für die treuhänderische Verwalterin zur Vorlage beim BARoV eine Zusammenstellung ihrer gesamten Vermögenswerte, die folgerichtig irgendwelche Ansprüche auf den Aufbau-Verlag nicht enthielt. Diese Liste legte sie dem BARoV Ende 1992 vor.

Berlin, den 23.02.2022


Schrader